

933/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen  
und Freunde, betreffend Übertragung der Bundesliegenschaften  
an die BIG  
(Nr. 912/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Der geplante Verkauf der bundeseigenen Liegenschaften an die Bundesimmobilien - gesellschaft (BIG) ist Teil des Regierungsprogrammes der derzeitigen Bundesregie - rung.

Zu Frage 2:

Mit dieser Lösung ist der Vorteil verbunden, dass sich aus dem Verkauf der Bundes - liegenschaften Einnahmen für den Bund in Höhe von mindestens ATS 30 Mrd. erge - ben. Weiters kommt man durch die Verpflichtung der nutzungsberechtigten Dienst - stellen des Bundes zur Entrichtung einer Miete dem Prinzip der Kostenwahrheit nä - her.

Aus Ressortsicht könnte die künftige Notwendigkeit, Miete zu zahlen, als Nachteil betrachtet werden, auch wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes.

Zu Frage 3:

Die budgetäre Situation eines Ressorts hängt nicht primär von der Entwicklung ein - zelner Ausgabenposten z.B. Mietkosten ab, sondern davon, in welcher Höhe Mittel auf Grund des jährlichen Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4:

Die Übertragung der Eigentumsrechte an die BIG hat keinen Einfluss auf den Raum - bedarf meines Ressorts.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich stehen derzeit keine Objekte zur Veräußerung zur Verfügung. Nach Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu Frage 6:

Ich halte die Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG für die günstigste Lösung zur Erreichung einer effizienteren Immobilienbewirtschaftung.